



## Hygieneschutzkonzept für den DAM Motorsport - **Empfehlung**

Im Rahmen der Wiederaufnahme des Sportbetriebs, hier speziell im Kart- und Automobilsport, stellen wir unseren Ortsclubs zur Orientierung ein Muster für ein Hygieneschutzkonzept zur Verfügung, das die einzelnen Punkte der gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Bayern) beinhaltet. Außerdem besteht die Möglichkeit, dieses Konzept individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse anzupassen.

Neben diesem Hygieneschutzkonzept für Vereine, das in Zusammenarbeit mit dem Bayer. Landes-Sportverband und dem Amateur-Motorsport-Bund Bayern erarbeitet wurde, steht die NAVVC Sportabteilung gerne auch per Mail unter [Sportabteilung@navc.de](mailto:Sportabteilung@navc.de) sowie telefonisch unter 08744/8678 für Fragen zur Verfügung.

### **Allgemeine Informationen zum Hygieneschutzkonzept\***

#### ***Aktualität:***

Das vorliegende Muster-Konzept wurde unter Zugrundelegung des Wissensstandes vom 15. März 2021 erstellt. **Zu späterer Zeit erlassene Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen der Bundesländer sind zu berücksichtigen!**

#### ***Individuell anpassbar:***

Das Konzept kann und soll individuell auf die einzelnen Bedürfnisse Eures Vereins/Clubs angepasst werden. Einfach Punkte ergänzen und bearbeiten. Das Konzept dient als Grundlage für die Vereinsarbeit und die Planung von Veranstaltungen.

#### ***Vorzeigbar:***

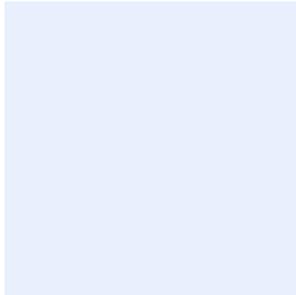
Auf Nachfrage muss der örtlichen Gesundheitsbehörde das Schutzkonzept vorgezeigt werden. Dieses Konzept bildet die Basis dafür.

\*Die Empfehlung dient nur der allgemeinen Information und nicht der Beratung in konkreten Fällen. Wir sind bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller in der Empfehlung enthaltenen Informationen zu sorgen. Für die Richtigkeit, die Vollständigkeit, die Aktualität oder Qualität der bereitgestellten Informationen wird jedoch keine Gewähr übernommen. Die Haftung für den Inhalt der Informationen wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschinformation handelt.

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein

hier sollte sich Ihr Vereinslogo befinden



**MSC Muster-Club**

Stand: **Aktuelles Datum eintragen**

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Der DOSB bestätigt unseren Aktivitäten im Motorsport die Zugehörigkeit zur Gruppe der Individualsportarten im DOSB. Motorsportler/innen befinden sich in aller Regel alleine (oder allenfalls als Zweierteam) im Wettbewerbsfahrzeug, wobei eine Schutzausrüstung incl. Helm und Handschuhe obligatorisch ist. Bei Abnahme des Helms im Start- Vorstart- und Zielbereich herrscht sofort "Maskenpflicht".

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten des Sport-/Trainingsgeländes und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In den angebotenen sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Lenkräder der Karts) werden alle regelmäßig desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Der Trainer/Übungsleiter hat feste Trainingsgruppen. Die Anzahl der Teilnehmer ergibt sich aus den aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen der Bundesländer.

- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. Karts, Anhänger) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

## Maßnahmen vor Betreten des Sport-/Veranstaltungsgeländes

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten des Geländes und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Eltern).
- Bei Betreten der Sportgeländes gilt eine Maskenpflicht (FFP2) auf dem gesamten Areal.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

## Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Personenzahl auf dem Sportgelände nicht überschritten werden kann.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

## Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden bestenfalls nur einzeln betreten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreanlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

## Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampf-/Veranstaltungsbetrieb

- Für die gesamte Veranstaltung steht ein(e) Hygienebeauftragte(r) zur Verfügung. Alle Helfer werden vom Veranstalter in die Schutzmaßnahmen eingewiesen und mit "Masken", Einweghandschuhen und Warnwesten ausgestattet.
- Hygieneschutzmaßnahmen zum Procedere der Anmeldung (Nennung) und techn. Abnahme der Wettbewerbsfahrzeuge sind in Anlage 1 zu diesem Hygieneschutzkonzept beschrieben. Ebenso weitergehende Maßnahmen zu Siegerehrung und Zuschaueraufkommen sowie allgemeine Vorsichtsmaßnahmen im Infektionsschutz.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen sowie die zeitliche Entzerrung bei Anmeldung (Nennung) und techn. Abnahme der Teilnehmerfahrzeuge** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Personenzahl auf dem Wettbewerbsgelände nicht überschritten werden kann.
- Im Fahrerlager werden den Teilnehmern Parzellen zugeteilt, die den Abstandsregeln entsprechen. Die maximale Zahl der Begleitpersonen (Erziehungsberechtigte, Mechaniker) eines Teilnehmers (Teams) wird von der jeweils aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Bundesländer bestimmt.
- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Maske darf nur während der Wertungsläufe, wenn ein Schutzhelm getragen wird, abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten aller Teilnehmer und deren Helfer/Begleiter sowie jene der zur Durchführung notwendigen Personen (z. B. Sportkommissare, Streckenposten). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim veranstaltenden Verein.
- An den **Veranstaltungen dürfen nur Fahrer/innen teilnehmen**, die keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Veranstalter stellt sicher, dass **alle Gäste/Teilnehmer/innen über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** sind.
- Der Veranstalter ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach der Veranstaltung **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler bzw. seinem Betreuer selbst mitgebracht**. Wenn eine gastronomische Versorgung seitens des Veranstalters möglich ist, wird diese nach Anhang 2 zu diesem Hygieneschutzkonzept durchgeführt.
- Der **Zugang zur Rennstrecke** ist für Zuschauer grundsätzlich untersagt. Wenn Zuschauer an der Rennstrecke in ausgewiesenen Bereichen erlaubt werden können, gelten alle vorgenannten Hygienemaßnahmen und die Anlage 3 zu diesem Hygieneschutzkonzept.

- ( ) optional, Anlage 4 zu diesem Hygieneschutzkonzept. Bitte ankreuzen oder diesen Punkt löschen!

**Ergebnisaushang und Siegerehrung:**

- Am Platz des Ergebnisaushanges wird für „Einbahnverkehr“ und Abstandsmarkierungen Sorge getragen.
- Die Siegerehrung erfolgt kontaktlos, die Preise werden einzeln für jeden Preisträger bereitgestellt.
- Die Preisträger holen ihren Preis einzeln und selbständig ab, es wird auf jeden physischen Kontakt verzichtet.
- Ergebnislisten werden digital zur Verfügung gestellt.

Als erlaubte "Masken" gelten solche mit FFP2 Kennzeichnung. Schutzmasken mit diesen Anforderungen werden vom Veranstalter in begrenzter Anzahl vorrätig gehalten.

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift Vorstand**